



Büro Kreishaus: Zi. 161/162
Tel. 02421/22-2327
Fax: 02421/22-2060
eMail: spd@kreis-dueren.de

Düren, den 15.03.2016

Antrag der SPD-Fraktion für den

Kreisausschuss	voraussichtlich: 05.04.2016
Kreistag	voraussichtlich: 21.04.2016

Nachhaltige Entlastung durch Bund und Land für die Kommunen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fordert

- die sofortige Anwendung und zwingende (auch rückwirkende) Einhaltung des Konnexitätsprinzips durch den Landesgesetzgeber/die Landesregierung,
- die Übernahme aller Aufwendungen für Sozillasten durch den Bund. Gleiches gilt für die Ausgaben, die durch die Unterbringung von Asylbewerbern, geduldeten Flüchtlingen und Armutseinwanderern entstehen,
- von den im Kreis Düren wohnhaften Mitglieder des Bundes- und Landtages die unverzügliche Einleitung entsprechender Aktivitäten zur Umsetzung dieser Forderungen.

Der Kreistag bittet den Landrat

- die Mitglieder des Bundes- und Landtages aus dem Kreis Düren zu einem Gespräch mit dem Landrat, seinen Stellvertretern sowie mit den Fraktionsvorsitzenden des Kreistages und dem Sprecher der Konferenz der Hauptgemeindebeamten einzuladen, um die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit gemeinsamer Aktivitäten zur Sicherstellung bzw. Wiederherstellung der kommunalen Handlungsfähigkeit zu erörtern.
- hierzu durch die Verwaltung ein Papier erarbeiten zu lassen, in dem die finanziellen Auswirkungen (Belastungen/Entlastungen) von Entscheidungen der Bundesregierung im Bundeshaushalt und der

Landesregierung im Landeshaushalt für den Kreis Düren sowie von gesetzlichen Regelungen des Bundes und des Landes seit dem Jahre 2009 dargelegt werden. Dabei sind insbesondere die Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises Düren für das Jahr 2016 darzustellen.

Sachverhalt:

Die kommunale Selbstverwaltung ist nach Artikel 28 des Grundgesetzes garantiert. Die Städte und Gemeinden besitzen das Recht, sowohl die Aufgabenbereiche selbst festzuschreiben als auch die eigenverantwortliche Erledigung der Aufgaben vorzunehmen. Sie sind aber wegen der gegebenen Finanzsituation seit langem nicht mehr in der Lage, ihre Aufgaben zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger dauerhaft und sachgerecht zu erfüllen.

Bundes- und Landesgesetzgeber haben in der Vergangenheit Regelungen getroffen, die letztendlich von den Kommunen zu finanzieren sind. Die sofortige und auch rückwirkende Einhaltung des Konnexitätsprinzips ist mehr als überfällig. Wer den Kommunen neue Aufgaben überträgt, muss auf Dauer für alle damit in Zusammenhang stehenden Kosten eintreten. Dieser Grundsatz ist unumstößlich. Es kann dabei keinerlei Kompromisse geben.

Im Bereich der außerordentlich hohen Sozialausgaben – über 50 Milliarden Euro in 2014 nach Angaben des Deutschen Städte- und Gemeindebundes - gibt es zum Beispiel Aufgabenarten, die in den Kommunen fast ohne jede örtliche Einflussmöglichkeit wahrgenommen werden müssen und deren Umfang ausschließlich von der Sozialstruktur vor Ort abhängen.

Die Finanzsituation der Kommunen muss daher unverzüglich nachhaltig und dauerhaft verbessert werden, weil die Städte und Gemeinden in NRW strukturell unterfinanziert und nicht der Lage sind, ihre katastrophale Haushaltssituation alleine abzuwenden. Rund 26 Milliarden Euro Kassenkredite belasten die Haushalte der Kommunen in NRW.

Das Ziel, einen Überschuss in absehbarer Zeit zu erreichen, gelingt rechnerisch nur durch Einsparungen (sprich weiteren Abbau von Standards), massive Erhöhung der Hebesätze für die gemeindlichen Steuern und Kreditaufnahmen. Die Lösung kann auch nicht darin bestehen, die Belastung der Bürger mit Grundsteuern noch weiter zu erhöhen, wobei Hebesätze in vierstelliger Höhe keine Utopie mehr sind.

So geht es nicht weiter!

Josef Johann Schmitz
Fraktionsvorsitzender